




# GEMEINDEINFO

## DIE GEMEINDE INFORMIERT




### Sperrmüll-Gutscheine

In den letzten Tagen haben Sie mit der Vorschreibung für das 4. Quartal den Sperrmüll-Gutschein für das Jahr 2017 erhalten. Als Erneuerung finden Sie auf diesem Gutschein 2 Abschnitte für die Entsorgung von Bauschutt bei der Baurestmassendeponie in der Steinbergstraße. 



jemanden kennen, der dringend Unterstützung benötigt, teilen Sie es uns bitte mit, denn viele dieser Menschen versuchen aus Scham, ihre Schwierigkeiten zu verbergen.

Seitens der Gemeinde versuchen wir natürlich, unseren Bürgerinnen und Bürgern soweit wie möglich unter die Arme zu greifen, wenn sie sich in Not befinden. Unsere Möglichkeiten hierfür sind aber begrenzt. Seit einigen Jahren bekommen wir vereinzelt, vor allem vor der Weihnachtszeit, Gelder von privaten Spendern für soziale Zwecke. Diese Mittel reichen aber selten aus, um alle nötigen Bedürfnisse abzudecken.

Viele von Ihnen spenden vor allem in der Vorweihnachtszeit Geld und Sachspenden an karitative Organisationen. Aber haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, Menschen in Ihrer näheren Umgebung zu unterstützen? Die Marktgemeinde Thal leitet eingegangene Spenden in vollem Umfang an bedürftige Personen im Gemeindegebiet weiter und stellt auf Wunsch auch gerne eine Spendenbestätigung aus. 


### Thaler helfen Thalern

Auch bei uns in Thal gibt es Mitbürgerinnen und Mitbürger, die aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten immer mehr an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden: zum Beispiel Familien nach Schicksalsschlägen, Alleinerziehende mit niedrigem Einkommen, Kranke, Rentner mit kleinen Pensionen. Wenn auch Sie

**Bitte helfen Sie, das Zusammenleben in unserer Gemeinde menschlich zu gestalten!**

Spendenkonto IBAN: AT17 3837 7000 0300 0015  
Verwendungszweck „Thaler helfen Thalern“

## Adventfeier

Wir möchten Sie recht herzlich zu unserer **Adventfeier am Freitag, 02. Dezember 2016 um 17:30 Uhr in die LFS Grottenhof-Hardt** einladen. Unsere jungen Künstler aus dem Kindergarten, der Volksschule und vom Marktmusikverein Thal haben wieder ein festliches Programm für Sie vorbereitet. Anschließend ladet der Elternverein Thal mit Punsch und Keksen zu einem gemütlichen Ausklang ein! Wir hoffen, Sie bei unserer Adventfeier begrüßen zu dürfen! 

## Heizkostenzuschuss 2016/2017

Zusätzlich zum **Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark** gewährt auch die **Marktgemeinde Thal** einen **Zuschuss zu den Heizkosten für das Jahr 2016/2017**.

Die Förderung erfolgt in Form einer Einmalzahlung in der Höhe von **€ 120,- für alle Heizungsanlagen**.

**Antragstellung Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark:** Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist, dass der/die AntragstellerIn zumindest seit **1. September 2016** den Hauptwohnsitz in der Steiermark hat. Wenn MitbewohnerInnen im Haushalt angeführt sind, welche für die Ermittlung der Fördergrenzen zu berücksichtigen sind, müssen auch die angeführten MitbewohnerInnen an der angegebenen Adresse seit 1. September 2016 ihren Hauptwohnsitz haben. Grundsätzlich **keinen** Anspruch auf Heizkostenzuschuss haben auch all jene Personen, die einen Anspruch auf die „**Wohnunterstützung**“ (**Hauptmietvertrag**) haben.

### Als Einkommensgrenzen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses gelten folgende Richtwerte:

- Ein-Personen-Haushalte: € 1.128,00
- Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften: € 1.692,00
- für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind: € 338,40

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

### Als anrechenbares Einkommen gilt:

1. Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit: Das Monatsnettoeinkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit ermittelt sich aus einem Monatslohnzettel, nicht älter als 6 Monate und wird wie folgt berechnet: Laufende Lohnsteuerbemessungsgrundlage minus Lohnsteuer des aktuellen Lohnzettels **mal 14 dividiert durch 12**.

2. Bei selbständiger Tätigkeit, Einkünften aus Gewerbebetrieb und Einkünften aus Vermietung und Verpachtung: Zur Ermittlung der Berechnungsgrundlage ist vom Durchschnitt der letzten drei Wirtschaftsjahre auszugehen, wobei der Gewinn, der nach Durchschnittssätzen (§ 17 EStG 1988) ermittelt wird, um 10 % zu erhöhen ist. Hierfür sind die Einkommensteuerbescheide dieser Jahre vorzulegen.

Die Überweisung des Heizkostenzuschuss 2016/2017 kann durch das Land Steiermark nur unter Verwendung der internationalen Kontonummer IBAN durchgeführt werden. Bitte bringen Sie diese Nummer (steht auf Ihrer Kontokarte) daher unbedingt mit, wenn Sie um den Heizkostenzuschuss ansuchen. Sie ersparen sich und den BearbeiterInnen Zeit und Mühe, danke! **Anträge** für den **Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark** sind bitte **bis spätestens 23.12.2016 im Gemeindeamt Thal zu stellen**.

Der **Förderungsbetrag der Gemeinde** wird nach Vorlage des Nachweises über den Erhalt des Heizkostenzuschusses des Landes Steiermark ausbezahlt. **Anträge** für den **Heizkostenzuschuss der Gemeinde** sind **ebenfalls** bitte **im Gemeindeamt Thal zu stellen.** ◆

---

### Dämmerungsstreife

---

Um die Sicherheit in unserer Gemeinde zu erhöhen ist ab sofort eine Dämmerungsstreife von der Firma Securitas täglich im Gemeindegebiet unterwegs. ◆

---

### Beschilderung Thalerseerundweg neu

---

Gemeinsam mit den drei Geographiestudenten Valerie Oswald, Danko Simić und Martin Wendler wurde ein neues Beschilderungskonzept für den Thalersee konzipiert. Nach der Neugestaltung des Schwarzenegger Wanderweges, das zweite Projekt, das mit den drei Studenten und der Firma „wurzinger design“ umgesetzt wurde. Gleichzeitig wurden auch die Schautafeln beim Biotop von unserer Berg- & Naturwacht erneuert. Einige Ideen schlummern noch und warten auf ihre Umsetzung! ◆

---

### Oberflächenentwässerung

---

Wie vielleicht die meisten von Ihnen wissen, betreibt die Gemeinde Thal keine eigene Kläranlage. Sämtliche unserer Abwässer werden nach Graz geleitet und in der Kläranlage in Gössendorf endbehandelt. Dafür bezahlt die Gemeinde Thal pro Jahr an die Stadt Graz viel Geld. Verrechnet wird dies über die eingeleitete Abwassermenge, welche mittels Zähler ermittelt wird. Was leider immer wieder beobachtet wird, ist, dass an Tagen mit Starkregenereignissen, welche leider zunehmend häufiger auf-

treten, auch die eingeleitete Abwassermenge signifikant höher ist als an normalen Tagen. Wir zahlen also auch für die Einleitung von Oberflächenwässern mit, welche offensichtlich an Starkregentagen in das Kanalnetz gelangen. Die Gemeinde Thal wird ihrerseits ab 2017 beginnen, sukzessive Kamerabefahrungen des Kanalnetzes zu machen um gegebenenfalls Schäden festzustellen und danach diese Abschnitte zu sanieren.

Jedoch wird auch vermutet, dass von privaten Liegenschaften direkt oder indirekt Oberflächenwässer in das Kanalnetz eingeleitet werden, z.B. über Regenrinnen und andere Auffanggruben auf den Grundstücken. Gemäß § 57 Steiermärkisches Baugesetz sind Niederschlagswässer, die nicht als Nutzwasser (Garten gießen) verwendet werden, in einer technisch einwandfreien Form zur Versickerung zu bringen. Gemäß dem ABGB (Zivilrecht) stellt jede Form einer Überschreitung von Wässern über die Grundstücksgrenze ohne vorherige Vereinbarung eine Besitzstörung des fremden Grundstückes dar und ist somit nicht erlaubt. Es darf also kein Oberflächenwasser (z.B. von Dachrinnen, Einfahrten, Carports, etc. ...) auf ein Nachbargrundstück oder die öffentliche Straße gelangen. Die Gemeinde bittet alle BürgerInnen ihre dementsprechenden baulichen Anlagen bis Frühjahr 2017 dahingehend zu kontrollieren, dass sie den oben beschriebenen Vorgaben entsprechen.

**Bitte beachten Sie:** Sofern keine gesonderte Bewilligung erteilt wurde ist das Einleiten von Oberflächenwässern (Regenwasser) in das öffentliche Kanalnetz nicht erlaubt!

Bitte bedenken Sie auch, dass zur Berechnung der laufenden Kanalgebühren in der Marktgemeinde Thal die mittels Wasserzähler ermittelte Wassermenge oder falls dies nicht möglich ist, mittels Einwohnergleichwerten (Anzahl der im Haushalt lebenden Personen) die Gebühren ermittelt und vorgeschrieben werden.

Werden nun Oberflächenwässer „nach“ bzw. an dem Wasserzähler vorbei in den Kanal eingeleitet, wird diese Menge nicht erfasst und gelangt somit ohne Bezahlung in das Kanalnetz. Dies stellt streng genommen einen strafbaren Akt dar, weil der Gemeinde Thal ja, wie oben beschrieben, sehr wohl Kosten für die Behandlung der Abwässer entstehen. Es handelt sich dabei um eine Leistung, die in Anspruch genommen aber nicht entsprechend bezahlt wird!

In diesem Sinne bitten wir Sie, falls von Ihrem Grundstück Oberflächenwässer eingeleitet werden, dies baulich so abzuändern, dass ein gesetzeskonformer Zustand hergestellt wird. Die Gemeinde behält sich auch vor dies im Einzelfall zu kontrollieren.

Vielen Dank, dass Sie an die Allgemeinheit denken. ◆

---

## Geschwindigkeitsbeschränkungen

---

In letzter Zeit kommen wieder vermehrt Beschwerden, dass die Geschwindigkeitsbeschränkungen, vor allem die 30iger, von den Verkehrsteilnehmern nicht eingehalten werden. Wir bitten um Einhaltung der verordneten Geschwindigkeitsbeschränkungen in unserem Ortsgebiet. ◆

---

## Tagesmütter/väter gesucht!

---

Da der Bedarf an Kinderbetreuung immer größer wird, sind wir auf der Suche nach Interessierten, die eine Ausbildung zur Tagesmutter/vater machen möchten.

Wenn jemand Interesse hat diese Ausbildung zu machen, wird die Marktgemeinde Thal einen Teil der Ausbildungskosten übernehmen. ◆

---

## Terminvorschau

---

**Sa, 19. November 2016**

Preisschnapsen, SVT

**Sa, 26. November 2016**

Adventkranzsegnung und  
Adventmarkt, Pfarre

**Fr, 02. Dezember 2016**

Adventfeier, Gemeinde

**So, 04. Dezember 2016**

Adventkonzert, Singkreis

**Sa, 10. Dezember 2016**

Adventfeier, ÖKB

**Mi, 14. Dezember 2016**

Gemeinderatssitzung, Gemeinde

**Sa, 24. Dezember 2016**

Familienmette, Turmblasen,  
Christmette, Pfarre, MMV

---

## Sommerferienprogramm 2017

---

Da das Sommerferienprogramm dieses Jahr ein großer Erfolg war, soll auch im nächsten Sommer ein lustiges, abwechslungsreiches und spannendes Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche angeboten werden. Wenn Sie Interesse haben, eine Freizeitaktivität im Sommer 2017 anzubieten oder jemanden kennen, dann melden Sie sich bitte bis 12. Dezember 2016 im Marktgemeindeamt Thal unter 0316 583 483 (Frau Friedl) oder [gde@thal.steiermark.at](mailto:gde@thal.steiermark.at). ◆